Bekanntmachung

Stadt Geretsried
...einfach anders!

Bekanntmachung

Staatliche Förderung für die Erweiterung der Mittelschule an der Adalbert-Stifter-Straße

Geretsried, 25.09.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie um die Veröffentlichung folgender Bekanntmachung:

Die Stadt Geretsried erhält für die Erweiterung der Mittelschule an der Adalbert-Stifter-Straße eine weitere Finanzzuweisung in Höhe von **1.404.300 Euro**. Die Regierung von Oberbayern hat die Förderung mit Bescheid vom 14. August 2026 bewilligt.

Die Zuweisung erfolgt nach Art. 12a Abs. 5 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes. Sie stammt aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität" des Bundes und entspricht zehn Prozent der für die Baumaßnahme in Aussicht gestellten Förderung nach Art. 10 BayFAG. Die Finanzzuweisung kann im Rahmen der Gesamtfinanzierung als Ersatz für kommunale Eigenmittel anerkannt werden.

Für den Erweiterungsbau hatte die Regierung von Oberbayern mit Grundlagenbescheid vom 17. März 2026 bereits eine Zuweisung nach Art. 10 BayFAG in Höhe von **14.043.000 Euro** in Aussicht gestellt. Die endgültige Höhe dieser Förderung wird nach Abschluss der Baumaßnahme und Prüfung des Verwendungsnachweises festgesetzt.

Zusätzlich nimmt die Stadt Geretsried für den Erweiterungsbau Mittel aus dem kommunalen Investitionsbudget nach Art. 12a Abs. 2 bis 4 BayFAG in Anspruch. Das Bayerische Landesamt für Statistik hat dieses Investitionsbudget mit Bescheid vom 15. Mai 2026 für die Stadt Geretsried auf insgesamt **3.062.437 Euro** festgesetzt. Aus dem städtischen Gesamtbudget werden weitere Mittel für den Erweiterungsbau der Mittelschule eingesetzt. Die Fördermittel sind zweckgebunden für die Erweiterung der Mittelschule an der Adalbert-Stifter-Straße einzusetzen.

HIER INVESTIERT DEUTSCHLAND

Finanziert aus Mitteln des Sondervermögens
„Infrastruktur und Klimaneutralität" des Bundes.

Mit dieser Bekanntmachung informiert die Stadt Geretsried gemäß den Förderbestimmungen über die staatliche Förderung nach Art. 10 und Art. 12a Abs. 2 bis 5 BayFAG sowie über den Einsatz von Mitteln aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität" des Bundes.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen aus dem Rathaus!

Ihre Stadtverwaltung

Kontakt für Rückfragen:
Pressestelle
Stadtverwaltung Geretsried
Karl-Lederer-Platz 1
82538 Geretsried

Telefon: 0 81 71 / 62 98 – 420
Telefax: 0 81 71 / 62 98 – 508
E-Mail: pressestelle@geretsried.de
Internet: http://www.geretsried.de